

Merkblatt

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

Zinsgünstige Darlehen für den Bau und Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum

Ziel des Programms ist die Förderung von selbst genutztem, nachhaltigem Wohneigentum durch langfristige zinsgünstige Darlehen.

1. Antragsteller

Gefördert werden:

- Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum bauen oder erwerben (Ersterwerb) möchten.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Darlehen können für den Neubau und Ersterwerb von selbst genutztem, nachhaltigem Wohneigentum beantragt werden.

Die Selbstnutzung setzt entweder den Selbstbezug des Investitionsobjekts oder die unentgeltliche Überlassung an Angehörige gemäß § 15 Absatz (1), Ziffer 1.–4. Abgabenordnung (AO) voraus.

Architekten- und Planungskosten sowie die damit zusammenhängenden Baunebenkosten können mit in die Förderung einbezogen werden. Die Kosten für Außenanlagen und Grundstücke sind nicht förderfähig.

Voraussetzung für das Darlehen der NRW.BANK ist:

- eine beantragte Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder
- ein beantragtes Nachhaltigkeitszertifikat. Dieses ist bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle* zu beantragen, die vom Bundesbauministerium anerkannt ist und die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ bestätigt.

Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen. Eine nachweisliche Zwischenfinanzierung gilt nicht als Umschuldung.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:
bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten

Höchstbetrag: ohne

Eine Kombination mit weiteren Förderungen, insbesondere mit Zuschüssen des Bundes und des Landes, ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.

4. Darlehenskonditionen

Laufzeit:

- 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 25 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 30 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

Das Darlehen wird als Annuitätendarlehen ausgereicht.

Zinssatz:

Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei der 30-jährigen Laufzeit ist ebenfalls eine 15- und 20-jährige Zinsbindung möglich.

Die Zinssätze sind unter www.nrwbank.de/konditionen im Internet abrufbar. Der endgültige Zinssatz wird mit der Hausbank bei Zusage des Refinanzierungsdarlehens vereinbart.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die LR oder die EIB refinanziert.

Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Die Abruffrist kann nicht verlängert werden.

Tilgung:

Monatlich nach Ablauf des Tilgungsfreijahres. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen, sofern ein Mindestbetrag von 1.000 € eingehalten wird.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

6. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Das Darlehen ist vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags oder Kaufvertrags bei der Hausbank zu beantragen. Planungs- und Beratungsleistungen können jedoch schon vor Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank beziehungsweise dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel innerhalb von 18 Monaten nach Auszahlung nach.

Bei einem Verzicht auf ein noch nicht abgerufenes Darlehen kann frühestens nach 6 Monaten erneut ein Darlehen aus dem bereits beantragten Programm für dasselbe Vorhaben gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4500
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/nachhaltigwohnen